

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 – (REACH)

DENIOS

Überarbeitet : 12.02.2014 / Version (Überarbeitung) 11.0.3 (11.0.2)
Druckdatum : 01.10.2014

Seite 1/9

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PURO-X 302 Industriereiniger
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, ISO-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten
(ehem. CAS-Nr.: 64742-48-9); REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119457273-39; EG-Nr.: 918-481-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
Metallbearbeitungsflüssigkeiten
Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : DENIOS AG
Straße : Dehmer Straße 58-66
Postleitzahl / Ort : D-32549 Bad Oeynhausen
Telefon : +49 (0)57 31. 753-0
Telefax : +49 (0)57 31. 753-197
Ansprechpartner für Informationen : info@denios.de

1.4 Notrufnummer : +49 (0)57 31. 753-0 (Mo. - Fr. 08:00 Uhr - 17:00 Uhr)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1; Aspirationsgefahr: Kategorie 1;
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gesundheitsschädlich: Kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Xn; R65 · R66

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren. Harmonisierte (legale) Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

keine

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Aliphatische Kohlenwasserstoffe

Stoffe

Stoffname (ehem. CAS-Nr.)	EG-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Reinheit
Kohlenwasserstoffe, C10-C13 N-Alkane, ISO-Alkane, cycl. Verb., < 2 % Aromaten (64742-48-9)	918-481-9 01-2119457273-39	≥ 90 - < 100 % [Masse]

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanleitung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Anschließend nachwaschen mit : Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel / Kopfschmerzen / Sehstörungen / Übelkeit / Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe / Dekontamination / symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : alkoholbeständiger Schaum / Kohlendioxid (CO₂) / Löschpulver / Sprühwasser
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid / Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und Abschnitt 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand / Kieselgur / Säurebinder / Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
keine

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass Folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel / Aerosole.

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Wärmequellen fernhalten, z. B. heiße Oberflächen, Funken, offene Flammen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe / Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (VCI)	: 10
Lagerklasse (TRGS 510)	: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Grenzwert : > 99 - <= 100 %

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 600 mg/m³

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Kein stoffspezifischer Grenzwert ableitbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe
Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)
Durchdringungszeit (max. Tragedauer) : >= 480 min
Dicke des Handschuhmaterials : 0,5 mm
Empfohlene Handschuhfabrikate : DIN EN 374

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel / Overall / chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Empfohlenes Material : Naturfaser (z. B. Baumwolle) / hitzebeständige Synthetikfaser

Bemerkung

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei : Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : A

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Schutzniveau und Art der notwendigen Schutzmaßnahmen hängen von den möglichen Belastungsbedingungen ab. Maßnahmen auf der Basis einer Risikobeurteilung müssen nach den vorhandenen lokalen Bedingungen ausgewählt werden.

Geeignete Maßnahmen sind:

Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Explosionsrichtlinien / -grenzen zu halten.

Wenn technische Maßnahmen die Luftsachstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereithalten. Stoff nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen. Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen. Eine persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt / Siedebereich	: 180,0 - 210,0 °C	1013 hPa	
Flammpunkt	: ca. 63,0 °C		DIN 51755 Teil 1
Zündtemperatur	: 240,0 °C		
Untere Explosionsgrenze	: 0,6 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze	: 7,0 Vol-%		
Dichte	: ca. 0,785 g/cm³	15 °C	
Wasserlöslichkeit	: nicht mischbar	20 °C	
pH-Wert	: nicht anwendbar	20 °C / Konz.	
Maximaler VOC-Gehalt (EG)	: 100,0 Gew-%	20 °C	gem. RL 1999/13/EG
Gehalt VOC (Decopaint)	: 100,0 Gew-%	20 °C	gem. RL 2004/42/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure, konzentriert.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann die Atemwege reizen.

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, ISO-Alkane, cyclische Verbindungen,
< 2 % Aromaten (ehem. CAS-Nr. 64742-48-9)
Expositionsweg : oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2.000 mg/kg
Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, ISO-Alkane, cyclische Verbindungen,
< 2 % Aromaten (ehem. CAS-Nr. 64742-48-9)
Expositionsweg : dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2.000 mg/kg
Expositionsdauer : 24 h
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LD50 (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, ISO-Alkane, cyclische Verbindungen,
< 2 % Aromaten (ehem. CAS-Nr. 64742-48-9)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5.000 mg/kg
Expositionsdauer : 8 h
Methode : OECD 403

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Reizung der Augen

Leicht reizend.

Sensibilisierung

Nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Nach den vorliegenden Daten erfüllt der Stoff nicht die Kriterien für CMR-Stoffe der Kategorie 1 und 2 gemäß 67/548/EWG.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

11.4 Zusätzliche Angaben

Keine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LL50 (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, ISO-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (ehem. CAS-Nr. 64742-48-9)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : > 1.000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOELR (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, ISO-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (ehem. CAS-Nr. 64742-48-9)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 0,1 mg/kg
Expositionsdauer : 28 d

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EL50 (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, ISO-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (ehem. CAS-Nr. 64742-48-9)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOELR (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, ISO-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (ehem. CAS-Nr. 64742-48-9)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,1 mg/l
Expositionsdauer : 28 d

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EL50 (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, ISO-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (ehem. CAS-Nr. 64742-48-9)
Wirkdosis : > 100 mg/l

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOELR (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, ISO-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (ehem. CAS-Nr. 64742-48-9)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 1.000 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Analysemethode : biologischer Abbau
(Kohlenwasserstoffe, C10-C13, N-Alkane, ISO-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (ehem. CAS-Nr. 64742-48-9)
Parameter : Eliminationsgrad
Abbaurate : 80 %
Zeit : 28 d
Bewertung : leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Methode : OECD 301F / Iso 9408 / EEC 92/69/V, C.4-D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

keine

Handelsname : PURO-X 302

Seite 8/9

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen..

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung
Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
Abfallschlüssel Produkt
Abfallcode (91/689/EWG) : 07 01 04*

13.2 Zusätzliche Angaben

keine

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : Klasse 1 (schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Zusammenlagerungshinweise – Lagerklasse : siehe Abschnitt 7
Wassergefährdungsklasse (WGK) : siehe Abschnitt 15

16.2 Abkürzungen und Akronyme

keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

keine

16.4 Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.5 Schulungshinweise

keine

16.5 Zusätzlich Angaben

Das Produkt ist als H304 klassifiziert (kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein). Das Risiko bezieht sich auf die Aspirationsgefahr. Das Risiko der Aspirationsgefahr bezieht sich ausschließlich auf die physikalisch-chemischen Stoffeigenschaften. Eine Gefährdung kann durch speziell auf diese Gefahr zugeschnittenen Risikomanagementmaßnahmen minimiert werden (siehe Abschnitt 8). Ein Expositionsszenario ist nicht erforderlich. Dieses Produkt ist als EUH066 klassifiziert (wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen). Das Risiko bezieht sich auf die Gefahr bei wiederholtem oder längerem Hautkontakt. Die Gefahr durch Kontakt bezieht sich ausschließlich auf die physikalisch-chemischen Eigenschaften der Substanz. Die Gefahr kann daher durch die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen speziell für dieses Gefährdungspotenzial, die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten sind, kontrolliert werden. Ein Expositionsszenario liegt nicht vor.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.